

# EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

---

*Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie*

VORLÄUFIG  
2006/0163(COD)

5.2.2007

## **ENTWURF EINER STELLUNGNAHME**

des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie

für den Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

zu dem Vorschlag für eine Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen  
(KOM(2006)0479 – C6-0294/2006 – 2006/0163(COD))

Verfasserin der Stellungnahme: Pilar del Castillo Vera

PA\_Legam

## KURZE BEGRÜNDUNG

Die Konferenz der für die Hochschulbildung zuständigen Minister/innen, die im Jahre 2005 in Bergen stattfand, kam eindeutig zu dem Schluss, dass ein umfassender Rahmen für Qualifikationen geschaffen werden muss, um größere Klarheit in Bezug auf den Wert des lebenslangen Lernens für den Arbeitsmarkt zu erreichen. Man geht davon aus, dass der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR) für lebenslanges Lernen diese Aufgabe erfüllt.

Der EQR ist ein Ergebnis der Bestrebungen der Europäischen Union, sich zu einer auf die Herausforderungen der Globalisierung gut vorbereiteten Wissensgesellschaft zu entwickeln. In einer solchen Gesellschaft müssen sich die Bürger jedes einzelnen Mitgliedstaats anpassen, damit sie den Anforderungen eines auf Wettbewerbsfähigkeit ausgerichteten Arbeitsmarktes genügen. Diese neuen Veränderungen bringen Herausforderungen mit sich, die innovativere und flexiblere Ausbildungsgänge erfordern, die die Europäer darauf vorbereiten, auf dem modernen Arbeitsmarkt, einem Markt, auf dem das Lernen für alle Altersgruppen und alle Gesellschaftsschichten eine Voraussetzung ist, voranzukommen.

Da die Transparenz der Qualifikationen in der gesamten EU und nicht lediglich innerhalb des einzelnen Mitgliedstaats, in dem sie erworben wurden, zunimmt, wird dies unweigerlich eine stärkere Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Europäischen Union fördern und es den Mitgliedstaaten ermöglichen, von der Größe des europäischen Binnenmarktes besser zu profitieren. Konkret wird eine größere Transparenz in diesem Bereich die Arbeitgeber in die Lage versetzen, rascher zu ermitteln, ob ein Bürger eines anderen Mitgliedstaats für einen bestimmten Arbeitsplatz wegen der im Rahmen des lebenslangen Lernens besuchten Kurse möglicherweise besser qualifiziert ist.

Der vorliegende Vorschlag kommt zur rechten Zeit, da das Aufkommen neuer Technologien und deren Verfügbarkeit für die Bürger den Weg für einen Wandel im Bildungswesen mit einem Angebot an neuen E-Learning-Möglichkeiten geebnet hat. Diese Dienste bieten dem Nutzer bei der Festlegung seines eigenen Lernpfads eine dringend benötigte Flexibilität und Freiheit. Außerdem bieten sie den Mitgliedstaaten, die sich permanent um eine Anhebung des Niveaus der Bildungsprogramme bemühen sollten, die Chance, innovativere Unterrichtsmethoden und Lernmuster zu fördern und daraus Nutzen zu ziehen. Um jedoch den Erfolg dieser Dienste und Lernmöglichkeiten zu gewährleisten und zu verstärken, müssen ihre Qualitätsanforderungen gemessen und ihre Existenz als solche europäischen Bürgern durch geeignete Informationskanäle zur Kenntnis gebracht werden.

Ein Punkt, der keinen Aufschub duldet, betrifft die soziale Ausgrenzung und Ausgrenzung aus dem Arbeitsmarkt und dem Prozess des lebenslangen Lernens sowie den Rückstand derjenigen, die über keine formellen Qualifikationen verfügen. Jugendliche, Erwachsene, Einwanderer und ungelernte Arbeiter in Europa, die auf informellem Wege Kenntnisse erworben haben, die niemals offiziell anerkannt worden sind, müssen ermutigt werden, sich an Programmen für das lebenslange Lernen zu beteiligen, um so die soziale Ausgrenzung dieser Gruppen und ihre Ausgrenzung aus dem Arbeitsmarkt zu verhindern und ihre EU-weite Mobilität zu steigern. Wenn dies nicht geschieht, besteht die Gefahr, dass diese Gruppen noch stärker an den Rand gedrängt werden, weil sich andere an Programmen für das lebenslange Lernen beteiligen und die Qualifikationslücke noch größer wird. Derartige Probleme müssen jetzt in Angriff genommen werden, und die Bürger müssen bereits in jungen Jahren über den

Wert und die Bedeutung der Ausbildung aufgeklärt werden.

Um den Erfolg dieser Initiative zu gewährleisten, ist es von entscheidender Bedeutung, dass sich die Mitgliedstaaten auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene für die Verwirklichung dieser Vorschläge einsetzen und entsprechende Maßnahmen ergreifen. Eine Koordinierung ist äußerst wichtig, und deshalb wurde die Einrichtung nationaler Zentren vorgeschlagen, die eine Verbindung zwischen den nationalen Qualifikationssystemen und dem Europäischen Qualifikationsrahmen schaffen und Informationen über die in diesem Bereich erzielten Fortschritte verbreiten sollen.

## ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie ersucht den federführenden Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, folgende Änderungsanträge in seinen Bericht zu übernehmen:

Vorschlag der Kommission <sup>1</sup>	Abänderungen des Parlaments
<b>Änderungsantrag 1</b> Abschnitt „Empfehlen den Mitgliedstaaten“ Absatz 1	
1. den Europäischen Qualifikationsrahmen als Referenzinstrument zu verwenden, um die Qualifikationsniveaus verschiedener Qualifikationssysteme im Hinblick auf das lebenslange Lernen zu vergleichen;	1. den Europäischen Qualifikationsrahmen als Referenzinstrument zu verwenden, um die Qualifikationsniveaus verschiedener <b>europäischer</b> Qualifikationssysteme im Hinblick auf das lebenslange Lernen zu vergleichen <b>und so sicherzustellen, dass ihr Wert auf dem Arbeitsmarkt anerkannt wird, und die Bedeutung des lebenslangen Lernens in der gesamten EU zu bekräftigen;</b>

### *Begründung*

*In einem Europa, in dem sich das Wesen des Arbeitsmarktes verändert und flexible Lernansätze erforderlich sind, sollten die Mitgliedstaaten den EQR nutzen, um Programme für das lebenslange Lernen aufzuwerten. Außerdem ist es wichtig, dass der praktische Wert der Qualifikationen sowohl für die Arbeitgeber als auch für die Studierenden klargestellt wird, um eine größere Mobilität innerhalb der Europäischen Union zu erleichtern.*

### Änderungsantrag 2

---

<sup>1</sup> Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

Abschnitt „Empfehlen den Mitgliedstaaten“ Absatz 2 a (neu)

***2a. sich für die Verwirklichung von Vorschlägen in Bezug auf die in Programmen für das lebenslange Lernen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene anvisierten Qualifikationen einzusetzen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um den Erfolg dieser Initiative zu gewährleisten;***

*Begründung*

*Der Erfolg dieser Initiative hängt vom Ausmaß der Koordinierung zwischen den nationalen, regionalen und lokalen Ebenen ab, da die beiden letztgenannten Ebenen Informationen bezüglich des EQR verbreiten.*

Änderungsantrag 3

Abschnitt „Empfehlen den Mitgliedstaaten“ Absatz 4 a (neu)

***4a. das Niveau ihrer Programme für das lebenslange Lernen durch die Förderung innovativer Unterrichtsmethoden und Lernprogramme anzuheben;***

*Begründung*

*Bei Programmen für das lebenslange Lernen muss man sich darum bemühen, sie innovativ zu gestalten und innovative Denkweisen zu fördern, um den Anforderungen des Arbeitsmarktes zu entsprechen.*

Änderungsantrag 4

Abschnitt „Empfehlen den Mitgliedstaaten“ Absatz 4 b (neu)

***4b. die zunehmende Bedeutung von Online-Diensten und die dem Nutzer durch sie gebotene Flexibilität und Freiheit der Festlegung des eigenen Lernpfads anzuerkennen und dabei der Schaffung guter Informationskanäle, die es den Bürgern ermöglichen, sich über die Existenz und Qualität derartiger Dienste zu informieren, Priorität einzuräumen;***

### *Begründung*

*Das Wesen des Arbeitsmarktes verändert sich und erfordert flexiblere Ausbildungsmodelle. Als Reaktion auf diesen Wandel haben sich neue Lernpfade entwickelt und diese müssen bekannt gemacht werden, um die Bürger zu ermutigen, sie zu nutzen.*

### Änderungsantrag 5

Abschnitt „Empfehlen den Mitgliedstaaten“ Absatz 4 c (neu)

***4c. dafür Sorge zu tragen, dass Jugendliche, Erwachsene und ungelernete Arbeiter in Europa, deren auf informellem Wege erworbene Fertigkeiten niemals bescheinigt wurden, sich ihre Fertigkeiten offiziell anerkennen lassen können und dass sie zusammen mit denen, die über keine grundlegenden Fertigkeiten und Qualifikationen verfügen, ermutigt werden, sich an Programmen für das lebenslange Lernen zu beteiligen, und so die soziale Ausgrenzung und die Ausgrenzung aus dem Arbeitsmarkt zu verhindern und ihre Mobilität innerhalb der Europäischen Union zu verbessern;***

### *Begründung*

*Diejenigen, die über keine grundlegenden Qualifikationen verfügen, müssen ermutigt werden, sich wieder an Bildungsmaßnahmen zu beteiligen.*

### Änderungsantrag 6

Abschnitt „Unterstützen die Absicht der Kommission“ Absatz 2

2. eine beratende Gruppe für den Europäischen Qualifikationsrahmen einzurichten (die u. a. Vertreterinnen und Vertreter der nationalen Zentren, der europäischen Sozialpartner und gegebenenfalls anderer Betroffener umfasst), die die Qualität und Gesamtkohärenz des Prozesses der Koppelung von Qualifikationssystemen an den Europäischen Qualifikationsrahmen überwacht, koordiniert und gewährleistet;

2. eine beratende Gruppe für den Europäischen Qualifikationsrahmen einzurichten (die u. a. Vertreterinnen und Vertreter der nationalen Zentren, **von Wirtschaftsorganisationen**, der europäischen Sozialpartner und gegebenenfalls anderer Betroffener umfasst), die die Qualität und Gesamtkohärenz des Prozesses der Koppelung von Qualifikationssystemen an den Europäischen Qualifikationsrahmen überwacht, koordiniert und gewährleistet;

### *Begründung*

*Da Programme für das lebenslange Lernen in erster Linie auf diejenigen ausgerichtet sind, die für ihren Arbeitsbereich wichtige Fertigkeiten oder Kenntnisse erwerben müssen, ist die Konsultation von Wirtschaftsorganisationen im Rahmen dieses Prozesses von wesentlicher Bedeutung.*